

Grundkurs Privatrecht 2019/2020

11 – Vertragsbeendende Gestaltungsrechte

Prof. Dr. Michael Beurskens,
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),
LL.M. (University of Chicago),
Attorney at Law (New York)

Gliederung

Kündigung

1

Was ist eine "Kündigung"?

Rücktritt

2

Was ist ein "Rücktritt" (§§ 323 ff. BGB, §§ 346 ff. BGB)?

Voraussetzungen

a

Was setzt ein Rücktritt voraus?

Rechtsfolgen

b

Welche Rechtsfolgen hat ein Rücktritt?

Widerruf

3

Was ist ein verbraucherrechtlicher Widerruf (§ 355 BGB)?

Voraussetzungen

a

Was setzt ein Widerruf nach § 355 BGB voraus?

Rechtsfolgen

b

Welche Rechtsfolgen hat ein Widerruf nach § 355 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

1

Was ist eine "Kündigung"?

Wodurch erlöschen Leistungspflichten automatisch?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Erfüllung
(§ 362 Abs. 1 BGB)Unmöglichkeit
(§ 275 Abs. 1 BGB)*geltendgemachte*
Unzumutbarkeit
(§ 275 Abs. 2,
Abs. 3 BGB)Wegfall der
Gegenleistungspflicht
(§ 326 Abs. 1 S. 1
BGB)Aufrechnung
(§ 389 BGB)Erlassvertrag
(§ 397 BGB)Aufhebungsvertrag
(§ 311 Abs. 1 BGB)Hinterlegung ohne
Rücknahmerecht/Selb-
sthilfeverkauf
(§§ 378, 383 BGB)

Konfusion

Was ist ein „Gestaltungsrecht“?

Kündigung

Einseitige Befugnis, Pflichtenlage zu verändern

Rücktritt

Kündigungerklärung

Anfechtungerklärung
(§ 143 BGB)

Aufrechnungerklärung
(§ 388 BGB)

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Rücktritterklärung
(§ 349 BGB)

Minderungerklärung
(§ 441 BGB)

Wie funktioniert eine Kündigung?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

6 / 74

Dauerschuldverhältnis

Miete (§ 535 BGB)

Arbeitsvertrag (§ 611 BGB)

Darlehen (§ 488 BGB)

Mobilfunkvertrag (Handy)

Fitnessstudiovertrag

Zeitungsabonnement

Einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung

Erlöschen der Leistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft

Sofort
= fristlos

Zu einem best. Zeitpunkt
= fristgebunden

uU Rückgewähr (Darlehensvaluta, Mietsache, Kaution, etc.)

Wovon ist eine Kündigung abzugrenzen?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Anfechtung
(§ 142 Abs. 1
BGB)

Rückwirkende Beseitigung des Rechtsgrundes
→ §§ 812 ff. BGB

Kündigung = Beendigung für die Zukunft ohne Rückabwicklung
(aber ggf. Folgenbeseitigung)

Rücktritt
(§ 346 Abs. 1
BGB)

Änderung (nur) für die Zukunft mit Rückabwicklung
→ §§ 346 ff.

Welche Arten der Kündigung sind zu unterscheiden?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

**Ordentliche
Kündigung**

- Gesetzliche Regelung oder vertragliche Vereinbarung (§ 542 Abs. 1 BGB, § 620 Abs. 2 BGB)
- oft (aber nicht immer) fristgebunden (§ 573c BGB, § 621 BGB, § 622 BGB)
- oft (aber nicht immer) formbedürftig (§ 568 Abs. 1 BGB, § 623 BGB)

**Außerordentl.
Kündigung**

- Gesetzliche Sonderregeln + Generalklausel (§ 314 BGB) (§ 490 BGB, § 543 BGB, § 569 BGB, § 626 BGB, § 723 BGB)
- Wirkung grds. sofort, „wichtiger Grund“ erforderlich

Welche Folgen hat eine Kündigung?

Kündigung

Rücktritt

Beendigung der Leistungspflichten
ex nunc

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Rückgabe (§ 546 BGB),
Haftung (§ 546a BGB)

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Alternative:
Befristung (§ 163 BGB)

(aber: § 575 BGB, § 14 TzBfG)

Alternative:
Bedingung (§ 158 BGB)

Was setzt § 314 BGB voraus?

1. Kündigungserklärung (einseitiges Rechtsgeschäft)
2. Wichtiger Grund (§ 314 Abs. 1 S. 2 BGB)
 - a. Besonderer Umstand: Vertrauensverlust (Pflichtverletzung, äußere Umstände)
 - b. Interessenabwägung (Gewicht des Umstands, Verschulden)
 - c. Grds. aus der Sphäre des anderen Teils
3. Ggf. Fristsetzung oder Abmahnung (§ 314 Abs. 2 BGB)
4. Ausschlussfrist (§ 314 Abs. 3 BGB): Angemessener Zeitraum ab Kenntnis, sonst Kündigung nicht mehr möglich

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

2

Was ist ein "Rücktritt" (§§ 323 ff. BGB, §§ 346 ff. BGB)?

Was ist der Sinn des Rücktritts?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Anfechtung

- Vertrag ex tunc nichtig
- Nur §§ 311 Abs. 2 BGB
- Bereicherungsrecht:
Insb. § 818 Abs. 3 BGB
- Kein Verzug
- Kein Schadensersatz statt der Leistung

Rücktritt

- Vertrag bleibt bestehen;
Pflichtänderung ex nunc
- Insb.: Rücksichtnahmepflicht vor
Erklärung (§ 241 Abs. 2 BGB)
- Grds.: Wertersatz (§ 346 Abs. 2 BGB)
- Insb.: Verzug (§ 286 BGB)
- Insb.: Schadensersatz statt der Leistung
(§ 325 BGB)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

a

Was setzt ein Rücktritt voraus?

Was setzt ein Rücktritt nach § 346 BGB voraus?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

- I. **Vertrag** (gegenseitig / einseitig verpflichtend / unvollkommen zweiseitig) – beachte: §§ 323 ff. BGB nur für ggs. Verträge
- II. **Rücktrittserklärung** (§ 349 BGB)
- III. **Rücktrittsgrund**
 1. Vereinbarung (Ausschlussfrist § 350 BGB) *oder*
 2. § 326 Abs. 5 BGB iVm § 323 Abs. 1 BGB *oder*
 3. § 323 Abs. 1 BGB *oder*
 4. § 324 BGB *oder*
 5. § 313 Abs. 3 BGB
- IV. **Kein Ausschluss** (insb. § 323 Abs. 5, Abs. 6 BGB, § 218 BGB) – nicht: § 144 BGB analog
- V. **Folgen**: § 346 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 BGB; § 347 BGB
Einrede der Zug-um-Zug-Leistung (§ 348 BGB)

Wann darf man nach § 323 BGB zurücktreten?**§ 323 BGB – Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung**

- (1) Erbringt bei einem **gegenseitigen Vertrag** der Schuldner eine **fällige Leistung nicht** oder **nicht vertragsgemäß**, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner **erfolglos** eine **angemessene Frist** zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Für welche Fälle gewährt § 323 Abs. 1 BGB ein Rücktrittsrecht?

Wichtig

Kündigung

Rücktritt

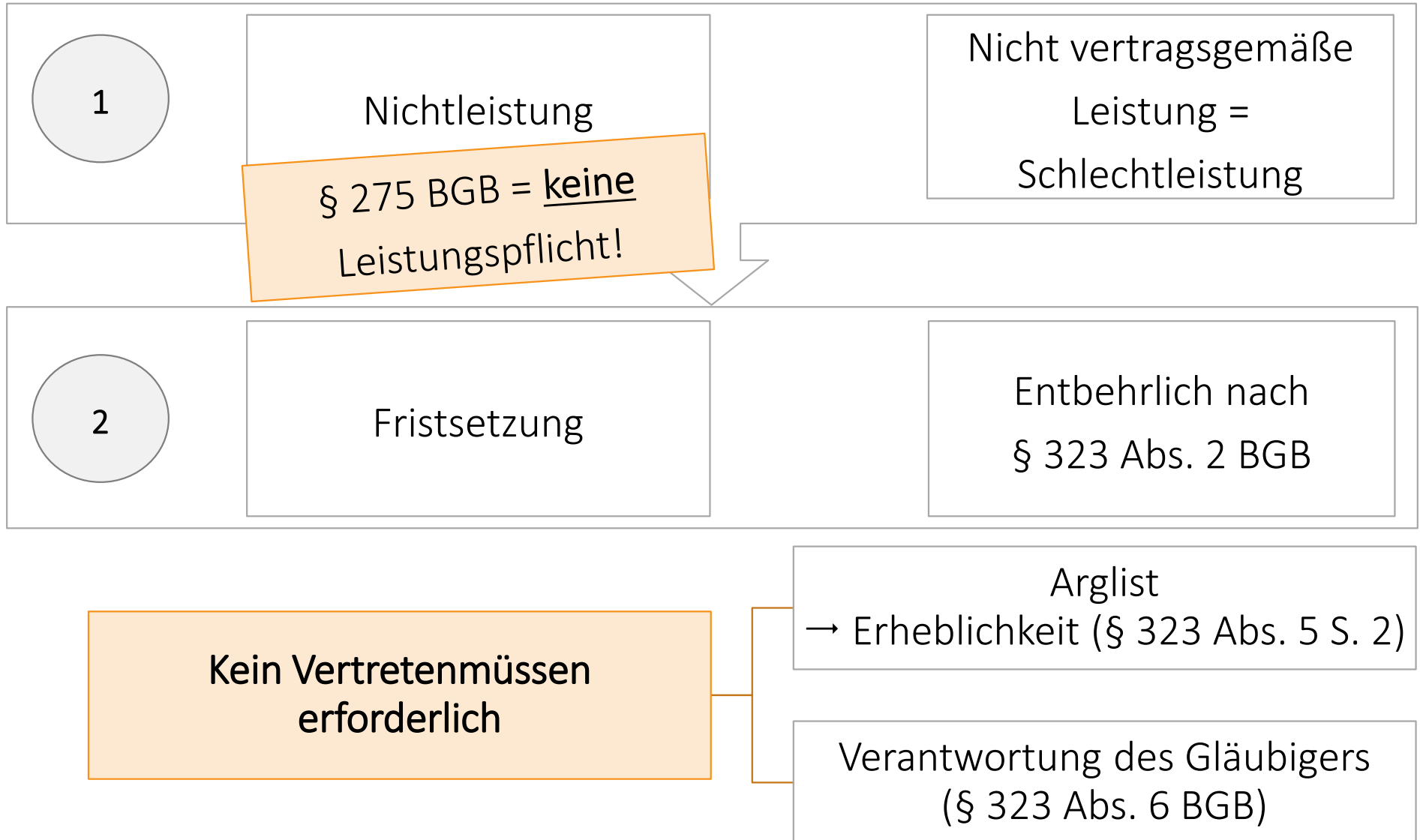
Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen



Wann ist die Fristsetzung entbehrlich?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

17 / 74

Nr. 1 Erfüllungsv- erweigerung	<ul style="list-style-type: none">• hohe Anforderungen („Vertragsaufsage“)• auch vor Fälligkeit (§ 323 IV)
Nr. 2 Relatives Fixgeschäft	<ul style="list-style-type: none">• Vereinbarung?• Beachte § 376 HGB (lex specialis)• Abgrenzung: § 275 I BGB
Nr. 3 Sonstige Fälle	<ul style="list-style-type: none">• Nur Schlechtleistung• Arglist (§ 440?)• Abgrenzung: § 313 III
§ 440 BGB	<ul style="list-style-type: none">• Unzumutbarkeit für Käufer• berechtigte Verweigerung durch Verkäufer• Fehlschlag der (möglichen) Nacherfüllung

Wann ist der Rücktritt ausgeschlossen?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 323 Abs. 5 BGB

- Teilleistung: „kein Interesse“ (Beweis durch Erklärenden)
- Schlechtleistung: „erheblich“ (Beweis durch Gegner)
- Problem: § 434 III BGB

§ 323 Abs. 6 BGB

- Alleiniges / weit überwiegendes Vertretenmüssen
 - Annahmeverzug (beachte: § 446 S. 3 BGB)
- Entspricht § 326 Abs. 2 S. 1 BGB

Vertraglicher Ausschluss

- Nicht für Mängel bei Verbrauchsgüterkauf (§ 476 BGB)
- AGB: § 309 Nr. 8 b aa BGB

Wann darf man nach § 324 BGB zurücktreten?

§ 324 BGB – Rücktritt wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2

Verletzt der Schuldner bei einem **gegenseitigen Vertrag** eine **Pflicht nach § 241 Abs. 2**, so kann der Gläubiger zurücktreten, wenn ihm ein **Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten** ist.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Fälle erfasst § 324 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

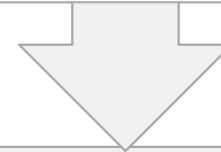
Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

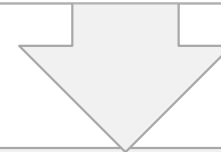
Rücksichtnahmepflicht (§ 241 Abs. 2 BGB)

Nicht: (Neben-)Leistungspflicht iSv § 241 Abs. 1 BGB



Zerstörung der Vertrauensgrundlage

Insb.: Sukzessivlieferung



Ungeschriebene Voraussetzung:
Eigene Vertragstreue

Wann darf man nach § 326 Abs. 5 BGB zurücktreten?

§ 326 BGB – Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht

- (5) Braucht der Schuldner nach § 275 Abs. 1 bis 3 nicht zu leisten, kann der Gläubiger zurücktreten; auf den Rücktritt findet § 323 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Fristsetzung entbehrlich ist.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Warum gibt es § 326 Abs. 5 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 326 Abs. 1 BGB

- S. 2: Nicht bei nicht behebbarer Schlechtleistung
- S. 1, 2. HS: Bei Teilleistung nur anteilige Minderung

§ 323 Abs. 1 BGB

- Setzt voraus, dass Schuldner leisten muss
- § 275 BGB: Schuldner muss nicht mehr leisten
- Folge: Rücktritt wegen Nichtleistung (-)

§ 326 Abs. 5 BGB

- Rücktritt wegen (teilweiser) Unmöglichkeit
- Fristsetzung unsinnig, aber: §§ 323 Abs. 5, Abs. 6

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

b

Welche Rechtsfolgen hat ein
Rücktritt?

Was ist der Unterschied zwischen „Anfechtung“
und „Rücktritt“?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

24 / 74

Anfechtung
(§ 142 Abs. 1 BGB)

Vertrag nichtig

Rechtsgrund für Behalten entfällt
(§ 812 Abs. 1 S. 1, 1. Var. BGB)

Erhaltenes ist „ungerechtfertigte
Bereicherung“

Rücktritt
(§ 346 Abs. 1 BGB)

Vertrag wirksam

Erbrachte Leistungen und gezogene
Nutzungen werden nach § 346 Abs.
1 BGB zurückgewährt

Inhalt des Vertrages ändert sich

Welche Rechtsfolgen hat der Rücktritt?**§ 346 BGB – Wirkungen des Rücktritts**

(1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen **Leistungen zurückzugewähren** und die **gezogenen Nutzungen herauszugeben**.

(2) ¹Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner **Wertersatz** zu leisten. ... ²Ist im Vertrag eine **Gegenleistung** bestimmt, ist sie bei der Berechnung des Wertersatzes zugrunde zu legen; ist Wertersatz für den Gebrauchsvorteil eines Darlehens zu leisten, kann nachgewiesen werden, dass der Wert des Gebrauchsvorteils niedriger war.

(3) ¹Die Pflicht zum Wertersatz **entfällt**.... ²Eine verbleibende **Bereicherung** ist herauszugeben.

(4) Der Gläubiger kann wegen Verletzung einer Pflicht aus Absatz 1 nach Maßgabe der §§ 280 bis 283 **Schadensersatz** verlangen.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Rechtsfolgen hat die Anfechtung?

§ 818 BGB – Umfang des Bereicherungsanspruchs

- (1) Die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auf die **gezogenen Nutzungen** sowie auf dasjenige, was der Empfänger auf Grund eines erlangten Rechts oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung des erlangten Gegenstands erwirbt.
- (2) Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außerstande, so hat er den **Wert zu ersetzen**.
- (3) Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatz des Wertes ist **ausgeschlossen**, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

In welchen drei Schritten muss man § 346 BGB lesen?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Absatz 1

- Rückgewähr der Leistung (wie empfangen)
- Rückgewähr von Nutzungen (wie gezogen)

Absatz 2

Wertersatz (in Geld) statt Herausgabe in Natura → Maßstab:
Gegenleistung

Absatz 3

Befreiung von der Ersatzpflicht - stattdessen:
Nur Herausgabe der tatsächlich noch vorhandenen
Bereicherung (§ 818 BGB)

Was sind Nutzungen (§ 100 BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Sachfrüchte

- Äpfel vom Baum
- Eier vom Huhn
- Mineralien aus der Mine

Rechtsfrüchte

- Miete für ein Haus
- Pacht für einen Acker

Gebrauchsvorteile

- Fahrmöglichkeit bei PKW
- Wärme von Kleidung

Was regelt § 346 Abs. 2 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Rücktritt ermöglichen trotz fehlender Rückabwicklungsmöglichkeit in natura

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

„Wertersatz“ (Anlehnung an § 818 Abs. 2 BGB)

Widerruf

Beachte: Gegenleistung wird analog
§ 441 Abs. 3 BGB, § 638 Abs. 3 BGB herabgesetzt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Problem: Günstige Verträge wirken bei Rücktritt
des Benachteiligten nach § 323 BGB weiter (zu) günstig

Welche Fälle muss man bei § 346 Abs. 2 S. 1 BGB unterscheiden?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Nr. 1

- Natur des Erlangten
- Dienstleistung, Gebrauchsüberlassung, Unkörperliche Werke
- §§ 946 ff. BGB

Widerruf

Voraussetzungen

Nr. 2

§ 275 BGB → Vorrang der Beseitigung

Rechtsfolgen

Nr. 3

Analog für Diebstahl, Enteignung, Verlust, etc.

Wann ist der Wertersatz nach § 346 Abs. 3 S. 1 BGB
ausgeschlossen?

Wichtig!

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Nr. 1

- Bei Umgestaltung erstmalig erkannt
- Analog: bestimmungsgemäßer Verbrauch (Schnecke im Salat)

Nr. 2

- Verschlechterung / Untergang durch Gläubiger zu vertreten (§ 300 Abs. 1 BGB, Ursache des Mangels)
- Quotelung möglich

Nr. 3

- Nicht: § 313 Abs. 3 S. 1 BGB
- Diligentia quam in suis (§ 277 BGB)
- © Kenntnis von Rücktrittsrecht

Welche weiteren Folgen regelt § 347 BGB?

§ 347 BGB – Nutzungen und Verwendungen nach Rücktritt

- (1) ¹Zieht der Schuldner **Nutzungen** entgegen den Regeln einer **ordnungsmäßigen Wirtschaft** nicht, obwohl ihm das möglich gewesen wäre, so ist er dem Gläubiger zum Wertersatz verpflichtet. ²Im Falle eines **gesetzlichen Rücktrittsrechts** hat der Berechtigte hinsichtlich der Nutzungen nur für diejenige **Sorgfalt** einzustehen, die er in **eigenen Angelegenheiten** anzuwenden pflegt.
- (2) ¹Gibt der Schuldner den Gegenstand zurück, leistet er Wertersatz oder ist seine Wertersatzpflicht gemäß § 346 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 ausgeschlossen, so sind ihm **notwendige Verwendungen** zu ersetzen. ²Andere Aufwendungen sind zu ersetzen, soweit der Gläubiger durch diese **bereichert** wird.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche weiteren Rücktrittsfolgen sollte man kennen?

Kündigung

Nicht gezogene
Nutzungen

§ 347 Abs. 1 S. 1 BGB (eigene AGL)

→ beachte § 347 Abs. 1 S. 2 BGB

Rücktritt

Verwendungsersatz

§ 347 Abs. 2 S. 1 (eigene AGL)

→ Konkurrenz zu § 284 BGB

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Aufwendungsersatz

§ 347 Abs. 2 S. 2 (eigene AGL)

→ Bereicherungsausgleich (§ 818 Abs. 3)

Widerruf

Schadensersatz wg.
Pflichtverletzung bei
Rückabwicklung

• § 346 IV iVm §§ 280 ff. BGB

(§ 287 S. 2 BGB nach Rücktrittserklärung + Mahnung)

• Schädigung vor Rückabwicklung (str.)

• © § 346 III Nr. 3 (verschuldeter Untergang)

→ nur ab Kenntnis

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (1)

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

a. K begehrt nun von V Rückzahlung des Kaufpreises.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises von 5.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (2)

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

b. K begehrt nun von V Ersatz der von V tatsächlich erzielten Zinsen von 0,2%.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Ersatz der erzielten Zinsen auf den Kaufpreis von 10 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (3)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

c. K begehrt nun von V Ersatz von 1.000 €, die er für eine Reparatur der Bremsanlage ausgegeben hat, welche auch für die TÜV-Zulassung unverzichtbar war.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Erstattung der Reparaturaufwendungen von 1.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Wie sieht das in einem Fall aus? (4)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

d. K begehrt nun von V Ersatz von 800 € für eine Lackierung des Wagens in pink/weißer Farbe. V erklärt zutreffend, er habe kein Interesse an dieser Farbe und es gäbe auch keinen Käufer, der dafür mehr zahlen wolle.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Erstattung der Lackierungskosten von 800 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Wie sieht das in einem Fall aus? (5)

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

e. V will von K sein Auto zurückerhalten.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Rückgabe und Rückübereignung des Autos aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (6)

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

f. V will von K eine angemessene Nutzungsentschädigung von 2 Cent pro gefahrenem Kilometer, bei 1.000 gefahrenen Kilometern also 20 €.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Ersatz einer Nutzungsentschädigung von 20 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (7)

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

g. V und K vereinbaren, dass V das Auto am 24. Mai um 8:00 Uhr abholen soll. V erscheint nicht, weil er den Termin verschlafen hat. Das Auto wird bei K gestohlen. Es hatte einen realen Wert von 6.000 €.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Wertersatz in Höhe von 6.000 € oder 5.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht das in einem Fall aus? (8)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

h. K erklärt, V hätte die 5.000 € auch in einen Sparkassenfonds mit Kapitalgarantie investieren können. Dieser hätte im betreffenden Jahr 3% Zinsen erzielt. Es hätten zwar auch 0% oder 50% sein können, ein Verlust sei in jedem Fall ausgeschlossen werden. V meint, er sei bei Kapitalanlage immer sehr vorsichtig.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Ersatz nicht gezogener Zinsen von 150 € aus den §§ 346 ff. BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

3

Was ist ein verbraucherrechtlicher
Widerruf (§ 355 BGB)?

Welchen Widerruf kennen wir aus dem Allgemeinen Teil?

§ 130 BGB – Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden

- (1) ¹Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht. ²Sie wird nicht wirksam, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein **Widerruf** zugeht.

Nicht mit Verbraucherschützendem Widerruf
(Schuldrecht) verwechseln!

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Woher kommt das Widerrufsrecht?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Art. 4 EU-Verbraucherrechterichtlinie

Sofern diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, erhalten die Mitgliedstaaten **weder von den Bestimmungen dieser Richtlinie abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften aufrecht noch führen sie solche ein;** dies gilt auch für strengere oder weniger strenge Rechtsvorschriften zur Gewährleistung eines anderen Verbraucherschutzniveaus.

Wo ist der Verbraucherschützende Widerruf geregelt?

§ 355 BGB – Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

(1) ¹Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer **an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden**, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. ²Der Widerruf erfolgt durch **Erklärung gegenüber dem Unternehmer**. ³Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags **eindeutig hervorgehen**. ⁴Der Widerruf muss **keine Begründung** enthalten. ⁵Zur Fristwahrung genügt die **rechtzeitige Absendung des Widerrufs**.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

a

Was setzt ein Widerruf nach § 355
BGB voraus?

Wie prüfe ich Widerrufsrechte?

1. Entg. Verbrauchervertrag (§ 312 Abs. 1 BGB → § 310 Abs. 3 BGB)

- Vertrag + Unternehmer + Verbraucher + Entgeltliche Leistung d. Unt.

2. Keine Ausnahme (§ 312 Abs. 2 Abs. 6 BGB)

3. Widerrufserklärung (§ 355 Abs. 1 S. 2, S. 3 BGB)

4. Widerrufsgrund

- Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen (§ 312b BGB)
- Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)

5. Kein Erlöschen (insb. Widerrufsfrist)

6. Folgen des Widerrufs

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was ist ein entgeltlicher Verbrauchervertrag (§ 312 Abs. 1 BGB)?

§ 312 BGB – Anwendungsbereich

(1) Die Vorschriften der Kapitel 1 und 2 dieses Untertitels sind nur auf **Verbraucherverträge im Sinne des § 310 Absatz 3** anzuwenden, die eine **entgeltliche Leistung des Unternehmers** zum Gegenstand haben.

§ 310 BGB – Anwendungsbereich

(3) Bei **Verträgen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher** (Verbraucherverträge) ...



Entgeltliche Leistung

Verbraucher (§ 13 BGB)

Unternehmer (§ 14 Abs. 1 BGB)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wer sind „Unternehmer“ (§ 14 Abs. 1 BGB) und „Verbraucher“ (§ 13 BGB)?

§ 13 BGB – Verbraucher

Verbraucher ist jede **natürliche Person**, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die **überwiegend** weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen **beruflichen Tätigkeit** zugerechnet werden können.

§ 14 BGB – Unternehmer

(1) Unternehmer ist eine **natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft**, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen **beruflichen Tätigkeit** handelt.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Auf einer „Kaffeefahrt“ beschreibt T, ein Vertreter der V-GmbH, so eindrücklich die Vorzüge der neuen Heizdecke „Kuschelwarm eXtraFlausch“, dass O sofort „zuschlägt“ und den vermeintlichen „Schnäppchenpreis“ von 40 Euro sofort in bar zahlt. Als sie freudestrahlend mit ihrer Errungenschaft nach Haus kommt, ist ihr Ehemann wenig begeistert, zumal er bei einem Versandhändler die gleiche Decke für 15 Euro gesehen hat. Daraufhin sendet O die Decke mitsamt eines „Widerrufsschreibens“ an die V-GmbH.

Hat O einen Anspruch gegen die V-GmbH auf Rückzahlung der 40 € in bar aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Lösung

Kündigung

O → V auf Rückzahlung aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB

Rücktritt

I. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)

II. Keine Ausnahme → § 312 Abs. 2 Nr. 12 BGB

Voraussetzungen

1. Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag (§ 312 Abs. 2 BGB)

Rechtsfolgen

2. vom Verbraucher zu zahlendes Entgelt überschreitet nicht 40 Euro

3. Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt

Widerruf

→ Widerrufsrecht nicht anwendbar

Voraussetzungen

Kein Anspruch auf Rückzahlung aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB

Rechtsfolgen

Wie wird der Widerruf erklärt?

Kündigung

**§ 355
Abs. 1 S. 2 BGB**Willenserklärung ggü. Unternehmer
(einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftig)

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

**§ 355 Abs. 1 S. 3
BGB**

- Keine Form
- „Entschluss muss eindeutig hervorgehen“ (§ 157 BGB)
- Formular möglich (§ 356 Abs. 1 BGB) – dann Bestätigung erforderlich

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

**§ 355
Abs. 2 BGB**

- Widerrufsfrist 14 Tage
- Rechtzeitige Absendung genügt

Welche Widerrufsgründe gibt es im Schuldrecht AT
(§ 312g BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Grundsatz: Zwingendes (§ 312k BGB)
Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 1 BGB) bei...

Fernabsatzvertrag
(§ 312c BGB)

oder

außerhalb von
Geschäftsräumen geschlossener
Vertrag (§ 312b BGB)

**Ausnahme: Nur bei
Vereinbarung**

Katalog (§ 312g Abs. 2 BGB) durchsehen

*Schuldrecht BT: Insb. § 495 BGB (Verbraucherdarlehen),
§ 650I BGB (Verbraucherbaupvertrag)*

Was ist ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag (§ 312b BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Geschäftsraum iSv § 312b Abs. 2 BGB

- Unbewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit dauerhaft ausübt
- Bewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit für gewöhnlich ausübt

„außerhalb“ – grds. räumlich

- Parkplatz?
- Marktstand?
- Drive-In?

Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Hauseigentümer H erhält am Dienstag, 15.7., überraschend Besuch von R, einem Vertreter des Dachdeckerunternehmens D. R weist auf die (angeblich dringende) Renovierungsbedürftigkeit des Daches hin und bewirbt die Lotusversiegelung „AlgaeNoMore XCS 5000“. Beeindruckt unterschreibt H sofort einen Werkauftrag (Festpreis 20.000 €). D beginnt sofort mit Vorbereitungsarbeiten (Gerüstaufbau, Beginn mit Vorreinigung des Daches). Als H am Abend in Ruhe darüber nachdenkt, möchte er jedoch die Reparaturbedürftigkeit des Daches erst von sachverständiger Stelle überprüfen zu lassen.

Als D am nächsten Tag erscheint, erklärt H dem D mündlich, er „widerrufe“ den Vertrag.

Hat D gegen H einen Anspruch auf Zahlung von 20.000 € aus § 631 Abs. 1 BGB?

Lösung

D → H auf Zahlung von 20.000 € aus § 631 Abs. 1 BGB

I. Anspruch entstanden = wirksamer Werkvertrag (+)

II. Anspruch erloschen = § 355 Abs. 1 S. 1 BGB?

1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)

2. Keine Ausnahme (+)

3. Widerrufserklärung (+)

4. Widerrufsgrund → § 312b Abs. 1 BGB

Aber: Ausnahme nach § 312g Abs. 2 Nr. 12 BGB?

5. Kein Erlöschen → § 356 Abs. 4 BGB

6. Anspruch auf Teilbetrag? § 357 Abs. 8 BGB

→ Anspruch erloschen

Kein Anspruch aus § 631 Abs. 1 BGB

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was ist ein Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Definition: § 312c Abs. 1 BGB

- „für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel“
- Definition Fernkommunikationsmittel: Absatz 2

Vermutung (→ Beweislastumkehr): organisiertes System

Wie sieht das in einem Fall aus? (1)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K besucht auf einer Geschäftsreise das Spielwarengeschäft des V, um seinen Kindern ein Mitbringsel zu kaufen. Er findet ein Bauklotzset, das V ihm u.a. wegen der bunten und umweltfreundlichen Lackierung empfiehlt. K will das Bauklotzset aber nicht bei seinen Geschäftsbesuchen und auf der Reise herumtragen. V meint daraufhin: „Wir haben auch einen Online-Shop!“ und übergibt K eine Visitenkarte mit der URL des Online-Shops. Zu Hause geht K online und bestellt das Bauklotzset für 60 €. Einen Tag später sieht er bei X das selbe Set für 30 €. Er sendet sofort an V per Email einen Widerruf.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung von 60 € aus § 433 Abs. 2 BGB?

Lösung

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB

I. Anspruch entstanden = wirksamer Kaufvertrag (+)

II. Anspruch erloschen nach § 355 Abs. 1 S. 1 BGB?

1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)

2. Widerrufserklärung (+)

3. Widerrufsgrund → § 312g BGB iVm § 312c BGB: „für die Vertragsverhandlungen ... ausschließlich Fernkommunikationsmittel“? Hier: Gespräch – aber: Nur allgemeine Infos, keine „Verhandlungen“ (str.)

4. Kein Ausschluss

Folge: Anspruch untergegangen

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB (-)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Ist ein Widerruf bei montierten Gegenständen möglich?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K bestellt einen Computer im Online-Shop des V. Der PC-Anbieter bietet ihm eine Auswahl von Prozessoren, Grafikkarten, Gehäusen und Zubehör, die K weitgehend frei kombinieren kann. Es handelt sich um Standardbauteile, die ohne Beschädigung des Geräts wieder ausgebaut und in ein anderes System eingebaut werden können. Der von K bestellte PC wird von Mitarbeitern des V zusammengebaut und an K versandt.

Zwischenzeitlich hat K ein besseres Angebot bei X entdeckt. Er sendet einen „Widerruf“ per Email an V.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB?

Lösung

V → K aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB

- I. Anspruch entstanden = wirksamer Werklieferungsvertrag (+)
- II. Anspruch untergegangen → § 355 Abs. 1 S. 1 BGB
 1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)
 2. Widerrufserklärung (+)
 3. Widerrufsgrund → § 312g BGB iVm § 312c BGB
 4. Ausschluss: § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB? „nicht vorgefertigt“ + „individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher“; hier aber: Standardbauteile
Ausnahme (-), Grund (+)

Folge: Anspruch untergegangen

V → K aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB (-)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wann erlischt das Widerrufsrecht?

Kündigung

Grds. (§ 355 Abs.
1 S. 1 BGB)

Nach Fristablauf

Rücktritt

Dienstleistungen
(§ 356 Abs. 4
BGB)

Erbringung nach ausdrücklichem Hinweis und
ausdrücklicher Zustimmung

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Digitale Inhalte
(§ 356 Abs. 5
BGB)

Ausdrückliche Zustimmung + Bestätigung der Kenntnis vom
Erlöschen (§ 312f Abs. 3 BGB: Abschrift/Bestätigung)

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Partieverhalten

Bestätigung analog § 144 BGB?

Wann beginnt die Widerrufsfrist?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

63 / 74

Grundsatz
(§ 355 Abs. 2 S. 2 BGB)

Vertragsschluss
(§ 355 Abs. 2 S. 2)

Frühestens nach Belehrung – spätestens
12 Monate nach sonstigem Beginn

Verbrauchsgüterkauf
(§ 356 Abs. 2 Nr. 1)

Übergabe letzte Ware an Verbraucher / vom
Verbraucher benannter Dritter (nicht:
Frachtführer)
→ Nicht: Zugangsfiktion

**Digitale Inhalte, Wasser, Gas,
Strom, Fernwärme**
(§ 356 Abs. 2 Nr. 2)

Vertragsschluss

Was ist eine „einheitliche Bestellung“?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

M_1 : Gleicher Zeitpunkt („ein Akt“)

M_2 : „erkennbarer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Waren“ (Richtlinie)

- Subjektiver Zusammenhang: Wille des Bestellers
- Objektiver Zusammenhang: Gleiche Gattung? Gleiche Verwendung?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

b

Welche Rechtsfolgen hat ein
Widerruf nach § 355 BGB?

Inwieweit sind die §§ 355 ff. BGB abschließend?

§ 361 Weitere Ansprüche, abweichende Vereinbarungen und Beweislast

- (1) Über die Vorschriften dieses Untertitels hinaus bestehen **keine weiteren Ansprüche gegen den Verbraucher** infolge des Widerrufs.
- (2) ¹Von den Vorschriften dieses Untertitels darf, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, **nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden**. ²Die Vorschriften dieses Untertitels finden, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen **umgangen werden**.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Folgen hat ein Widerruf? (§ 355 BGB)

Kündigung

Abs. 1 S. 1

Beide Parteien nicht mehr an Willenserklärungen gebunden

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

**§ 357 BGB
Abs. 2-7**

- Pflicht zur unverzüglichen Rückgewähr (inkl. Hinsendekosten, § 357 Abs. 2 BGB)
- Rücksendung oder Abholung (§ 357 Abs. 5 BGB), Rücksendekosten bei Hinweis und keiner abweichenden Vereinbarung (§ 357 Abs. 6 BGB)
- Höchstfrist: § 357 Abs. 1 BGB – 14 Tage für Unternehmer ab Zugang / für Verbraucher ab Abgabe (!); Verbraucher wahrt Frist mit Rücksendung, Unternehmer trägt Versandgefahr
- Beachte: Verweigerungsrecht des Unternehmers (§ 357 Abs. 4 BGB)

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was sind die grundsätzlichen Folgen des Widerrufs?

§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

- (1) ¹Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen **nicht mehr gebunden**...
- (3) ¹Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich **zurückzugewähren**. ⁴Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Details regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (1)**§ 357 BGB – Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen**

- (1) Die empfangenen Leistungen sind **spätestens nach 14 Tagen** zurückzugewähren.
- (2) ¹Der Unternehmer muss auch etwaige **Zahlungen des Verbrauchers für die Lieferung zurückgewähren**. ²Dies gilt nicht, soweit dem Verbraucher zusätzliche Kosten entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Details regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (2)

Kündigung

§ 357 BGB – Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Rücktritt

Voraussetzungen

(3) ¹Für die Rückzahlung muss der Unternehmer **dasselbe Zahlungsmittel** verwenden, das der Verbraucher bei der Zahlung verwendet hat. ²Satz 1 gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist und dem Verbraucher dadurch keine Kosten entstehen.

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

(4) ¹Bei einem Verbrauchsgüterkauf kann der Unternehmer die Rückzahlung **verweigern, bis er die Waren zurückerhalten hat oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren abgesandt hat.** ²Dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.

Rechtsfolgen

Welche Details regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (3)

§ 357 BGB – Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

(5) Der Verbraucher ist nicht verpflichtet, die empfangenen Waren zurückzusenden, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.

(6) ¹Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von dieser Pflicht unterrichtet hat. ²Satz 1 gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen. ³Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche weiteren Ansprüche bestehen gegen den Verbraucher?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wertersatzpflicht (§ 357 Abs. 7 BGB)

Wichtig

- Umgang, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig ist
- Erwägungsgrund 47 der Richtlinie: „*nur so umgehen und sie nur so in Augenschein nehmen, wie er das in einem Geschäft tun dürfte*“

**Schadensersatz statt der Leistung
aus §§ 280 Abs. 1, Absatz 3, 281/283 BGB (str.)**

Ausblick

- Bei Nichtrücksendung
- Kein Ausschluss durch § 361 Abs. 1 S. BGB

Gibt es auch Wertersatz (wie im Rücktrittsrecht)? (1)

§ 357 BGB – Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

(7) Der Verbraucher hat Wertersatz für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn

1. der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war, und
2. der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Gibt es auch Wertersatz (wie im Rücktrittsrecht)? (2)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

(8)¹Widerruft der Verbraucher einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen oder über die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom in nicht bestimmten Mengen oder nicht begrenztem Volumen oder über die Lieferung von Fernwärme, so schuldet der Verbraucher dem Unternehmer Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Verbraucher von dem Unternehmer ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.²Der Anspruch aus Satz 1 besteht nur, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ordnungsgemäß informiert hat.³Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen besteht der Anspruch nach Satz 1 nur dann, wenn der Verbraucher sein Verlangen nach Satz 1 auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat.⁴Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen.⁵Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.